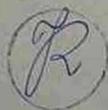


E248

Engel, Hans Ludwig

geb. 10.12.07

Widmücker o/ro



früher: Berlin-Schönhausen
Teckenbergstr. 64

jetzt: Givataim Israel
Hameorerstr. 14
(Haise Mueller)

E248

E 348

Engel, Hans Ludwig
geb. 10.12.07

Neuanmeldung

Unterakte 1

£ 23945

1. Witk 246 / 60

Umsatzsteuer!

zu X E 248

us Ludwig Eng

Ansprüche: (Zutreffen)

Hypotheken - Zins

Bekleidung, Wäsche

Bücher

Reichsfluchtsteuer

Abgaben an RVdJ

rechtskräftig zurück

ags- od. Leistungsbes

Pfändungen:

Vorblatt zu X E 248

A. Geschädigte(r):
(lt. Beschluss)

B. Berechtigter(r):
(lt. Beschluss)

Hans Ludwig Pufel

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e) - Nutzungen

Bankguthaben

Hypotheken - Zinsen - Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben

Sonstige Ansprüche

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.: _____) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.: _____)

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen:

Abtretungen an

Land gem. §§ 60

Zessionen:

bzw. 130 des BEG

WgA vom	19	Bl.:	Blatt	Blatt
WgK vom	19	Bl.:	"	"
OLG vom	19	Bl.:	"	"
ORG vom	19	Bl.:	"	"

G. Vergleiche vom 22. Juni 1961 - Bl. 26 -

AZ.: E 248

A

Folgende Ermittlungen sind durchgeführt worden:

- 1.) Kartell *nein*
- 2.) Gestapo-Listen 1 u. 2
- 3.) Reg.-Allg.-Versteigerer
- 4.) Reg. - 1 - Schlüter
- 5.) Reg. - 2 - "
- 6.) Bremer-Liste
- 7.) ITC-Vorgänge
- 8.) Briefmarken-Liste
- 9.) Nicht ermittelt, da Unterlagen vorhanden
- 10.) Nicht ermittelt, weil
- 11.) Vorgang beigelegt
- 12.) Keine Unterlagen *ca. 2/2.60*

} *nein*

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (unvollständig)

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren ungeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)
vom 19. Juli 1957

Der Haupttreuhänder
für Rückerstattungs...

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 23 945

4694
Hamburg 36, den 27. Januar 1960
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Altbau)
III. Stock, Zimmer 418, Fernruf 35 10 91, App. 432

2

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14

Oberfinanzdirektion
Az. 44
Eing. 29. JAN. 1960
1. Feb. 1960

1. Wegen des von Hans Ludwig Engel,
Giwataim/Israel, Hameorerstr., House Maeller,

als Rechtsnachfolger des ~~Verstorbenen~~

Osab - 1. FEB. 1960

vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig Eckstein, Berlin-Wilmersdorf,
Konstanzer Str. 10,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des umstehenden Vermögenswertes
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren auf Grund des BRüG. eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen
zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens
erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn
Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht
entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des
Antragstellers entscheiden.

gez. Fürstenau
Landgerichtsrat

Beglaubigt:
Justizangestellter



k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I 6: 734)

- 8. MAI 1958

A. Personalangaben

Der Haupttreuhänder
für Rückerstattungsvermögen
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-56
- Zentralanmeldeamt -
Reg. Nr.: G/ 6413 96

Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname **ENGEL**
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Hans Ludwig**

c) jetzt wohnhaft **Givataim/Israel, Hamsorerstr., House Mueller**

d) Geburtsdatum und Ort **10.12.1907 in Widminnen/O.-Pr.**

e) Staatsangehörigkeit **früher deutsch - jetzt israel.**

f) Beruf **Angestellter**

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Berlin-Schönhausen, Weckenbergstr.64**
im Zeitpunkt der Entziehung

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

Berlin-Schönhausen, Weckenbergstr.64

i) Wohnsitz im Jahre 1948

Givataim/Israel, Hamsorerstr.14.

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

e) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutachtungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) Letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsablieferung

III. wenn II., welche Zahlung

IV. an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V. bei Reichsschatzanweisungen;

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotsatz vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsablieferung

Ist Ablieferungsquittung vorhanden

III. wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Kiste **Kiste 1,50 x 2 m**

a) Inhalt des Kistes

~~Handwritten text, possibly describing contents of the box.~~

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Brosch & Rothenstein, Berlin

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsabgabe

III. wenn II., welche Zahlung

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

Hans Luchterhand

Ort:

D. A. 27. 7. 58

Datum:

OPD Hamburg
E 248 - BV 44/441 -

Hamburg, den
Schm/Ko.

3.3
Febr. 1960

5

Vfg.

Gesch. 3.3.60 Wa.
7. MRZ. 1960

m. 2 Durchsch.
+ 1 Gerichtsakte Z 23 945
(mit zwei begl. Durchschriften)

[Handwritten signature]

1. An das
WA beim LG Hamburg

Anl.: 1 Gerichtsakte

In der RE-Sache
- Z 23 945 -

Hans Ludwig Engel
(RA L. Eckstein)

./.

Deutsches Reich
(OPD Hamburg)

besitzt der Ag. keine Unterlagen über eine Entziehung der beanspruchten Kiste. Der Ast. möge für sein Vorbringen Beweis antreten, insbesondere auch dafür, dass die beanspruchte Kiste tatsächlich nach Hamburg gelangte. ~~Vorsorglich~~ wird angeregt, beim Haupttreuhänder für RE-Vermögen Berlin ^(die dort ist) vorhandene ^{Unterlagen} ~~Akte~~ des früheren OFPräs. Berlin-Brandenburg ^{05210-4596/42-} ~~Nachfrage zu stellen~~ anfordern u. dem H. zur Einsichtnahme zu überlassen. Vorsorglich wird dem Antrag widersprochen.

Die Gerichtsakte Z 23 945 wird anliegend zurückgerichtet.

- 2. Kzl. fertige Abschrift v. Bl. 8 d. Ger.A. für die OPD-Akte *ent. / M.*
- 3. Abs. m. Anl.
- 4. Z. d. A.

I.A.

(Sarfert)
Reg. Ass.

2a) Vermerk

Weitere Unterlagen oder Angaben von Bedeutung sind in der Ger. Akte nicht enthalten.

25/20
[Handwritten initials]

7.3. MRZ. 1960

A b s c h r i f t

Identitaetsnummer: 152 856

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Endesgefertigter, Hans Ludwig E n g e l,
Giwataim/Israel, Hameorer St., House Mueller

versichere an Eides Statt wie folgt:

Ich, der/die Unterzeichnete, weiss, dass eine falsche eidesstattliche Versicherung strafbar ist und dass nach § 2 des Bundesergaenzungsgesetzes zur Entschaedigung fuer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 (BEG) ihretwegen der Anspruch auf Entschaedigung versagt werden kann. Ausserdem bin ich auf die Strafbestimmungen des § 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 hingewiesen worden. In diesem Bewusstsein versichere ich folgendes an Eides Statt:-

Ich bin als Sohn jüdischer Eltern am 10.12.1907 in Widminnen/O.-Pr. geboren und gehöre heute noch der jüdischen Glaubensgemeinschaft an. Meine letzte Adresse in Deutschland war Berlin-Schönhausen, Weckenbergstr. 64.

Im Februar 1939 habe ich der Firma Brasch & Rothenstein, Berlin, eine Kiste zum Weitertransport nach Palastina übergeben. Sie soll gemäss Nachricht des Spediteurs in den Freihafen Hamburg gelangt sein. Da sie in Palästina nicht eintraf, muss ich annehmen, dass sie beschlagnahmt worden ist. Der Inhalt derselben bestand aus

ca. 120 Büchern im Werte von	ca. RM 250,--
1 elektr.Kochherd inkl.4-5	
elektr.Kochtöpfe und 2 elektr.	
Pfannen, Wert	" " 150,--
1 Staubsauger mit Zubehör	" " 100,--
2 Maschinent Teppiche 120/180 und	
150/240	" " 200,--
1 Perser Teppich 140/220	" " 300,--

Ich versichere an Eides Statt, ich heisse Hans Ludwig E n g e l
nachstehend ist meine Unterschrift, und der Inhalt dieser meiner eides-
stattlichen Versicherung ist wahr.

Tel-Aviv-Jaffa, den 27.1.58

gez. Hand Ludwig Engel
(Unterschrift)

OFD Hamburg
E 248 - BV 44/441 -

Hamburg 13, den 6. Mai 1960
Schm/Ko

Vfg.

Geschrieben	9.5.60	Pa
Gelesen	190	
Abgesandt	11. MAI 1960	3x

1. An WA (mit zwei begl. Durchschriften)
Rest-OFD-Akte 0 5210-4598/42
= 1 Blatt 5
(Verfügungserlöse)

Anl.: Rest-OFD-Akte 0 5210-4598/42

In der RE-Sache
- Z 23 945 -

Hans Ludwig Engel
(RA L.Eckstein)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ergibt sich aus der Restakte des damaligen OFP Berlin-Brandenburg lediglich, dass dort ein Betrag von 195,45 RM ^{als Erlös} aus der Entziehung von Unzugsgut des Antragstellers eingegangen ist. Der Antragsgegner verweist mit Rücksicht auf die genannte Höhe des Versteigerungserlöses auf die Allg. Verfügung Nr. 10 der brit.Mil.Reg., nach der RE-Ansprüche mit Erfolg nur dann durchgesetzt werden können, wenn die beanspruchten Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung einen Mindestwert von 1.000,-- RM besaßen. Dieser Mindestwert dürfte im vorliegenden Fall nicht erreicht worden sein.

Es wird daher beantragt,
den Anspruch abzuweisen.

Die Rest-OFD-Akte 0 5210 - 4598/42 wird anliegend zurückgereicht.

2. Kzl. fertige Fotokopie von der aus einem Blatt bestehenden Akte des OFP Berlin-Brandenburg für die OFD-Akte. */eol.*
- 3) Abs.m.Anl.
- 4) Z.d.A.

(Sarfert)
Reg.Ass.)

9. MAI 1960

3/5
ll

Niedergutmachungsamt
im Landgericht Hamburg

Hamburg, den 10. Juni 1960
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Altbau) III. Stock, Zimmer 30.K. 419a
Fernsprecher 35 10 91/432

Meyer
St

Aktennummer: Z 23 945

(bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

14 JUN 1960
44
h
A

In der Rückerstattungssache

Hans Ludwig E n g e l , Giwataim/Israel, Hameorerstr.,
House Mueller,

Antragsteller,

Vollmächtiger: Rechtsanwalt Ludwig Eckstein,
Vertretungsbevollmächtigter: Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer Str. 10,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Aktenzeichen: - E 248 - EV 44/441 -

Antragsgegner,

Z. J. A.
16.6.

10 5000 8 59

wenden!

höheren Zeitwert als 1.000,-- RM dar .
Das OLG Berlin hat in ständiger Rechts-
sprechung wiederholt entschieden, daß der
Inhalt der OFF-Akten Berlin-Brandenburg nicht
die Vermutung der Vollständigkeit hat.

Es wird nunmehr beantragt,

einen Sachverständigen zur Fest-
stellung der Wiederbeschaffungswerte
zum 1.4.1956 - nach Maßgabe der eides-
stattlichen Versicherung vom 27.1.58-
zu bestellen.

Durchschrift anbei.

In das
Niedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

L. Eckstein, Rechtsanwalt
I.A. gez. Unterschrift

Hamburg 36
Sievekingplatz 1

ist eine gütliche Einigung — über

U m z u g s g u t

nicht zustandegekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

(Fürstenau)
Landgerichtsrat



Für die richtige Ausfertigung:

Weyler
Justizangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ludwig Eckstein

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin-Wilmersdorf
Konstantinstraße 10
-Telefon: 91 92 86
Postfach-Nr.: Hl. Wort 51619

Durchschrift

Berlin, den 30. Mai 1960
Mk/Vz.



In der Rückerstattungsache
des Hans Ludwig Engel

./.
Deutsches Reich

- Z 23 945 -

wird auf die Verfügung vom 16. Mai 1960
sowie den Schriftsatz des Antragsgegners
vom 6. Mai 1960 darauf aufmerksam gemacht,
daß sich der Umfang der Entziehung aus der
mit Schriftsatz vom 15. April 1959 über-
reichten eidesstattlichen Versicherung vom
27.1.1958 ergibt.

Die in dieser eidesstattlichen Versicherung
beschriebenen Gegenstände stellen einen
höheren Zeitwert als 1.000,-- RM dar.
Das OLG Berlin hat in ständiger Recht-
sprechung wiederholt entschieden, daß der
Inhalt der OFP-Akten Berlin-Brandenburg nicht
die Vermutung der Vollständigkeit hat.

Es wird nunmehr beantragt,

einen Sachverständigen zur Fest-
stellung der Wiederbeschaffungswerte
zum 1.4.1956 - nach Maßgabe der eides-
stattlichen Versicherung vom 27.1.58-
zu bestellen.

/ Durchschrift anbei.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

L. Eckstein, Rechtsanwalt
I.A. gez. Unterschrift

Wiedergutmachungskammer

Geschäfts-Nr. 1 WiK 246/60
Z. 23 945

Oberfinanzdi.
25. JULI 1960
44
27. Juli 1960

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Bergmann
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Molsberger,
Assessor Schmidt

Engel, Hans Ludwig

Bev.: RA. L. Eckstein, Berlin-Wilmersdorf,

als Beisitzer

gegen

Deutsches Reich
- Oberfinanzdirektion Hamburg -
- E. 248 - BV 44/441 -

JA. Otto

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

*Herr Dr. Hildebrandt
wollen wir annehmen?
Ich bitte um Prüfung
mit bestem Vermögen. Erklärung
coll. wenn 1. x nicht kann sein
ist.*
Erscheinen bei Aufruf
für Antragsteller: niemand
für Antragsgegner: Dr. Hildebrandt.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage macht das Gericht den Parteien folgenden

Vergleichs-Vorschlag.

zu dem sie bis zum 30. Oktober 1960 Stellung nehmen mögen:

1. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an den Antragsteller zur Abfindung des Rückerstattungsanspruchs wegen entzogenen Umzugsguts den Betrag von DM 2.000,-- zu zahlen.
2. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
3. Kosten werden nicht erstattet.

*48. 600
48. d. d. (Prozesskosten)*
1073/8 12. 218

Beschlossen und verkündet:

1. Im Falle der Annahme des Vergleichs-Vorschlags soll Termin zur Protokollierung des Vergleichs vor dem Berichterstatter als beauftragtem Richter anberaumt werden.
2. Im Falle der Ablehnung des Vergleichs-Vorschlags wird dem Antragsteller aufgegeben, binnen 6 Wochen nach Ablauf der zu 1. gesetzten Erklärungsfrist die entzogenen Gegenstände nach Beschaffungszeit und -preis und die Bücher nach Titel und Erscheinungsjahr näher zu bezeichnen, so dass eine Sachverständigenbegutachtung möglich ist. \$
3. Nach Erfüllung der Auflage zu 2. bleibt die Einholung von Sachverständigengutachten vorbehalten.

Bergmann

Otto

berfinanzdirektion Hamburg

B 248 . BV 44/441 -

Hamburg 13, den 3. August 1960
Harvestehuder Weg 14
Tel. 441291 App. 40

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

Durchschrift

An das

Landgericht Hamburg,
1. Wiedergutmachungskammer,

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- 1 WIK 246/60 -
Z 23 945

E n g e l
(RA. L.Eckstein)

./.

Deutsches Reich
(OFB Hamburg)

ist der Antragsgegner nicht bereit, den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich abzuschliessen. Der Anspruch ist der Höhe nach noch zu wenig glaubhaft gemacht um bei dem geringen Erlös von RM 195,45 einen Vergleich über DM 2.000,-- vertretbar erscheinen zu lassen.

Im Auftrag

gez.

(Polack)
Regierungsrat

Hans Ludwig ENGEL,
Ramat Gan/Israel, Modiin St.134

In Ergänzung meiner eidesstattlichen Versicherung vom 27.1.1958 erkläre ich, dass es sich bei den ca. 120 Büchern hauptsächlich um deutsche Klassiker in Halbledereinband gehandelt hat, die ich Anfang der dreissiger Jahre angeschafft habe.

Soweit ich mich erinnern kann, hatte ich weiters die Propyläen Weltgeschichte sowie Propyläen Kunstgeschichte, ferner belletristische Werke von Thomas Mann, Wassermann, Stefan Zweig, Arnold Zweig, Max Brod, Traven, John Knittel, Klausmann, Knut Hamsun, Ibsen u.a., doch bin ich nicht im Stande, den Preis der Bücher anzugeben.

Sachdem ich selbst heute keine Angaben mehr über die damaligen Anschaffungspreise machen kann, habe ich mich an einen ehemaligen deutschen Buchhändler Parness Goldenberg gewandt, der auf anliegender Liste den Wert meines Bücherbesitzes auf RM 1799.-- geschätzt hat.

Die elektrischen Geräte und die Maschinenteppeiche sind zum Zeitpunkt der Auswanderung angeschafft worden, während der Perserteppich alt war und aus dem Haushalt meiner Eltern stammte.

Die Nachricht des Spediteurs, dass meine Kiste in den Freihafen Hamburg zum Weitertransport nach Palästina gelangt ist, ist nicht mehr in meinem Besitz. Auf meine Anfrage kurz nach Beendigung des Krieges an Brasch & Rothenstein bezgl. des Schicksals meines Urzugsgutes erhielt ich von einem ehemaligen Angestellten der Firma Brasch & Rothenstein in Berlin einen Brief, in dem er mir obige Tatsachen bekanntgab, jedoch nicht im Besitz von Unterlagen sei.

Hans Ludwig ENGEL

16/15 01 11
1352

Durchschrift

23

Oberfinanzdirektion Hamburg

- F 248 - UA 1 - BV 431 -

Hamburg, den 23. März 61
Harvestehuder Weg 14

61

Büro: Magdalenenstr. 64 a+t

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit 2 begl. Durchschriften)

Anlagen: 4 Blatt,
Bücherliste mit eidesstattlicher Erklärung.

In der Rückerstattungssache

1 WIK 246/60
2 23 945

Hans Ludwig Engel
(RA. L Eckstein)

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ist der Antragsgegner nunmehr mit dem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich in Höhe von DM 2.000,-- einverstanden.

Die Bücherliste mit eidesstattlicher Erklärung wird anliegend zurückgereicht.

Im Auftrag

Sarfert

Regierungsrat

Wiedergutmachungskammer 1

Geschäfts.Nr. 1 WiK 246/60

Z 23 945

Öffentliche Sitzung

Oberfinanzdirektion Hamburg
 BV u. BA
 Asst: 26. JUNI 1961
 Elnp: 26. Juni 1961
 43
 26. Juni 1961

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:
~~Landgerichtsdirektor~~
~~als Vorsitzender~~
~~Landgerichtsrat~~
 Ger. Assessor Schmit
 als beauftr. Richter

Hans Ludwig Engel,
 Giwataim/Israel, Hameorerstr. House Mueller,
 Antragsteller,
 Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Ludwig Eckstein,
 Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer Str. 10

gegen

~~als Beisitzer~~

JAe. Igel

das Deutsche Reich,
 gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
 für Finanzen, Verfahrensvertreterin
 Oberfinanzdirektion Hamburg
 - E 248 - BV 44/441 -

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Antragsgegner,

- 1) *berufenig geprüft (Bl. 23, 12)*
- 2) *berufenig in rezeptmäßiger*
- 3) *berufenig in rezeptmäßiger*
- 4) *Z. d. A. - U A 1 -*

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. RA. L. Eckstein: Justizange-
 stellte Wally Himmelfarb, Untervollmacht
 Bl. 42 d. Akte
 für Antragsgegner: Reg. Rat Polack.

29/6. 15. 20/6.

Die Parteien schliessen gemäss dem Vergleichsvorschlag
 vom 21. Juli 1960 (Bl. 30 d.A.) folgenden

V e r g l e i c h:

1. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an den
 Antragsteller zur Abfindung des Rückerstattungs-
 anspruchs wegen entzogenen Umzugsgutes den Betrag
 von

DM 2.000,-- (i.W. zweitausend Deutsche Mark)

zu zahlen.

2. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
3. Kosten werden nicht erstattet.

Vorgelesen und genehmigt.

Schmidt

Igel, zugleich für die richtige Abschrift aus Bl. 30 d. Akte



Ausgefertigt
Groschütz
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Justizangestellte